Ausdrucksmöglichkeiten sowie der Fertigung von Grafiken, Bildern, Fotomontagen und anderen bildlichen Darstellungen und ihrer Verbreitung durch die Obersendung an Verlage und andere Einrichtungen in der DDR, der konspirativen Weitergabe sowie der Organisierung und Durchführung von illegalen Ausstellungen und der Fertigung von Vervielfältigungen;

- der systematischen Organisierung sogenannter kollektiver Eingaben unter Mißbrauch des Eingabengesetzes sowie der Fertigung sogenannter offener Briefe und der Sammlung von Unterschriften – teilweise verbunden mit Geldsammlungen – mit dem Ziel, massenwirksame Forderungen zur Veränderung gesetzlicher Normative bzw. zur Aufhebung gerichtlicher oder anderer Entscheidungen zu bekunden und gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR oder gegen verbündete Staaten gerichtete Angriffe zu propagieren:
- dem demonstrativen Ablehnen von gesellschaftlichen Normen und Positionen sowie Maßnahmen des sozialistischen Staates und seiner Organe und der Bekundung einer Solidarisierung mit gesellschaftsschädlichen Verhaltensweisen oder antisozialistischen Aktivitäten bereits vom Gegner zu subversiven Zwecken mißbrauchter Jugendlicher.

Die im Rahmen dieser Vorgehensweise angewandten Mittel und Methoden umfassen ein breites Spektrum, sind ständigen Veränderungen und Modifizierungen unterworfen, und ihre wirksame vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung erfordert in den Fällen, in denen die Anwendung strafrechtlicher Maßnahmen notwendig ist, den differenzierten Einsatz des Strafrechts in seiner gesamten Breite.

Ein besonderer Stellenwert kommt dabei dem Tatbestand der staatsfeindlichen Hetze (§ 106 StGB) zu, mit dem die schwersten, gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten strafrechtlich-relevanten politisch-ideolo-

Kopie BStU AR 3